

ABGASUNTERSUCHUNG WIEDERHOLUNGSSCHULUNG (G-KAT, DIESEL PKW + LKW)

DAUER

18 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Abgasuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Zur Anerkennung als AU-Prüfer/in ist der Nachweis einer entsprechenden Schulung bzw. einer Wiederholungsschulung erforderlich, die die erforderlichen Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien sowie die Durchführung der Abgasuntersuchungen mit den erforderlichen Abgasmessgeräten vermittelt.

INHALT

- Einführung in Vorschriften und Richtlinien
- Darstellung der Bedeutung der amtlichen Prüfung
- Fahrzeugidentifizierung
- Technik und Durchführung
- Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
- Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
- Handhabung der Abgasmessgeräte
- Durchführung der Abgasuntersuchung
- Prüfung

Wann findet welcher Kurs statt?

"a" Benzinmotor (G-KAT / G-KAT mit OBD) (1. Tag)

"b" PKW Diesel bis 7,5 t (Diesel mit OBD) (2. Tag)

"c" LKW Diesel über 2,8 t (2. Tag)

Wie lange dauert der Kurs?

Kombination "a + b" (2 Tage)

Kombination "b + c" (1 Tag)

Kombination "a + b + c" (2 Tage)

VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Techniker-Meister/in bzw. Geselle/in, Kfz-Elektro-Meister/in bzw. Geselle/in

Hinweis zur AU-Erstschulung:

Ohne Gesellenprüfung, keine Anerkennung als AU-Prüfer/in durch die Innung!

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

GEBÜHRENHINWEIS

Lehrgangskosten:

1 Modul (nur G-Kat, Diesel PKW oder Diesel LKW)
180,00 EUR

2 Module (G-Kat + Diesel PKW oder Diesel PKW + LKW)
340,00 EUR

3 Module (G-Kat + Diesel PKW + Diesel LKW)
399,00 EUR

BITTE TEILEN SIE UNS BEI DER ANMELDUNG IHRE GEWÜNSCHTEN MODULE MIT!

FÖRDERUNGEN

Hinweis zur Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Kursgebühr aus
Mitteln der Europäischen Union ist nicht zulässig



Gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds

ESF Förderung

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30%, bei den Teilnehmern ab dem 50. Lebensjahr um 50%. Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkurs-förderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG